

Dienstbetrieb des Standesamtes (Stand: 23.08.2021)

\*\*\* neue Regelungen zur Durchführung von Eheschließungen - Testpflicht \*\*\*

Unsere Verwaltung hat auch weiterhin aufgrund der Corona-Lage den Kundenverkehr auf das absolute Mindestmaß eingeschränkt, um einen Dienstbetrieb soweit als möglich zu gewährleisten. Wie sich die Lage entwickeln wird ist nicht abzusehen, es können sich daher jederzeit Änderungen ergeben.

Für den Bereich Standesamt gilt momentan folgendes:

**Wir sind per Telefon, Mail und Fax erreichbar**

Frau Braun unter 06346/301-130, [abraun@annweiler.rlp.de](mailto:abraun@annweiler.rlp.de), 06346/301-23-130

Frau Rink unter 06346/301-136, [jrink@annweiler.rlp.de](mailto:jrink@annweiler.rlp.de), 06346/301-23-136

Der persönliche Kontakt ist nur in Bereichen möglich, die eine höchstpersönliche Erklärung vor dem Standesbeamten/der Standesbeamtin erfordern. Ein solcher **Termin ist vorab mit uns zu vereinbaren** und abzustimmen. Bitte bringen Sie für notwendige Unterschriften einen **eigenen Kugelschreiber** mit.

**Vaterschaftsanerkennungen:**

Vaterschaftsanerkennungen sowie damit zusammenhängende Zustimmungserklärungen werden durchgeführt, vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Wir werden Ihnen im Telefongespräch bzw. per Mail mitteilen, welche Unterlagen dazu vorab übermittelt werden müssen.

**Urkundenanforderungen:**

Urkundenanforderungen können nur schriftlich oder per Mail erfolgen, hierfür ist ein Identitätsnachweis erforderlich (Kopie Personalausweis oder Reisepass, kann auch per Scan/Foto und Mail erfolgen), Sie erhalten die gewünschten Urkunden auf dem Postweg.

**Beurkundung eines Sterbefalles / Erteilung einer Bestattungsgenehmigung:**

Beides erfolgt ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Anzeige bzw. eines schriftlichen Antrages. Urkunden und Genehmigungen werden nach abgeschlossener Bearbeitung auf dem Postweg übermittelt.

Sofern dies im Einzelfall aus nachvollziehbaren dringenden Gründen nicht praktikabel ist, nehmen Sie mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, damit wir eine geeignete Lösung finden können.

Die Bestattungsunternehmen, die regelmäßig mit uns in Kontakt stehen, wurden bereits gesondert informiert, sollten Sie nicht dazu gehören, nehmen Sie mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, damit wir alles Notwendige klären und abstimmen können.

**Kirchenaustritt:**

Kirchenaustritte werden beurkundet, vereinbaren Sie hierfür bitte einen Termin mit uns.

### **Anmeldung einer Eheschließung:**

Setzen Sie sich mit uns telefonisch oder per Mail in Verbindung damit wir die notwendigen Unterlagen sowie das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen können.

### **Durchführung von Eheschließungen:**

Eheschließungen finden grundsätzlich statt, allerdings steht unser Trauzimmer hierfür nicht zur Verfügung. Eheschließungen werden aufgrund der geeigneteren Raumsituation bis auf weiteres in unserem Sitzungssaal durchgeführt.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Lage besteht für das Brautpaar die Möglichkeit, **11 Gäste zur Trauzeremonie** einzuladen. Aus Gründen der Nachverfolgung von Infektionsketten sind Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit durch das Standesamt zu dokumentieren. Die Daten sind vorab zu übermitteln, sie werden vier Wochen nach dem Trautermin vernichtet.

Für alle anwesenden Personen gilt die **Testpflicht**, ein Testnachweis ist erforderlich. Das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 muss entweder durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 48 Stunden vorgenommen wurde, belegt werden. Ein sog. Selbsttest erfüllt die geforderte Testpflicht nicht.

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen, in diesem Fall ist hierfür ein entsprechender Nachweis vorzulegen (digitaler Impfnachweis, Impfpass, Genesenenzertifikat, Genesenenimpfzertifikat); sie gilt auch nicht für Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie für Schülerinnen und Schüler.

Der Nachweis geimpft – genesen - getestet ist zusammen mit einem Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Reiseausweis etc.) am Tag der Eheschließung vorzulegen und ist Voraussetzung für die Anwesenheit bei der Trauung.

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen ist der Zugang zu unserem Rathaus nur bei Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2** erlaubt. Die Maskenpflicht entfällt für die Dauer der Eheschließung sobald und solange alle anwesenden Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Platz eingenommen haben.

Zur Händedesinfektion steht Desinfektionsmittel bereit, die gekennzeichneten Laufwege Zu- und Abgang sind einzuhalten.

Darüber hinaus gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sowie sämtliche sonstige rechtliche Vorgaben und Regelungen zur Coronabekämpfung in den zum Trautermin geltenden Fassungen. Im Hinblick auf die rechtliche Situation bzw. Einordnung möchten wir darauf hinweisen, dass nach Verlassen unseres Rathauses unmittelbar der öffentliche Raum beginnt.

Wir werden an dieser Stelle informieren sobald sich Änderungen ergeben haben, die eine Neubewertung der Situation erfordern. Jederzeit können - je nach Lageentwicklung – Veränderungen notwendig werden, die kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Sofern Sie bereits einen festen Trautermine mit uns vereinbart haben, werden wir uns nach und nach mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Ablauf und die Details zu erläutern. Wenn Sie bis dahin noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung.

**Sonstige Bereiche:**

Für alle sonstigen Bereiche, die vorstehend nicht explizit genannt sind, gilt:

Nehmen Sie telefonisch oder per Mail mit uns Kontakt auf, damit wir die Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen können.